

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	<b>COLIGUARD® Puffer 150</b> (Best. Nr. 100218) <b>COLIGUARD® Puffer 300</b> (Best. Nr. 100219)
1.2	Verwendungen	Pufferlösung für die COLIGUARD® Serie, 250µl/10ml
1.3	Lieferant	mbOnline GmbH Steiner Landstraße 27a A-3500 Krems Tel: +43 699 1 725 00 90 Fax: +43 2742 274 44 90
	Sachkundige Person	Hr. Dr. Thomas Lendenfeld Email: <a href="mailto:thomas.lendenfeld@mbonline.at">thomas.lendenfeld@mbonline.at</a>
1.4	Notrufnummer	+43 699 17 25 00 90 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 17.00 Uhr


## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß RL 1999/45/EG

**Xi** (Reizend)

R 36 Reizt die Augen.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

**Schwere Augenreizung** Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß RL 1999/45/EG



**Xi**

R 36\* Reizt die Augen.

S 25\* Berührung mit den Augen vermeiden.

S 26\* Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 39 Schutzbrille tragen.

\* Angabe bei Nennvolumen von max. 125 ml nicht notwendig.

▲ Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



### Achtung

H319\* Verursacht schwere Augenreizung.  
 P280 Augenschutz tragen.  
 P305+P351+P338\* Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313\* Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

\* Angabe bei Nennvolumen von max. 125 ml nicht notwendig.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Triton® X-100 (CAS: 9002-93-1)

3-Morpholino-2-hydroxypropansulfonsäure (MOPSO) (CAS: 68399-77-9)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

▲ Beschreibung

Wässrige Lösung mit nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

▲ Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
3-Morpholino-2-hydroxypropansulfonsäure (MOPSO)	68399-77-9 / 269-989-6 / ---	5 - 10	Xi; R 36/37/38	Hautreiz. 2 Augenreiz. 2 STOT einm. 3	H315 H319 H335
Triton® X-100 (Polyethylenglycol-mono-[p-1,1,3,3-tetramethylbutyl]-phenyl]-ether)	9002-93-1 / --- / ---	<2,5	Xn; R 22-41	Akut Tox. 4 Augenschäd. 1	H302 H318
Natriumazid**	26628-22-8 / 247-852-1 / 011-004-00-7	<0,05	T+, N; R 28-32-50/53	Akut Tox. 2 Aqu. akut 1 Aqu. chron. 1	H300 H400 H410 EUH032

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen  
\*\* Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (siehe Kapitel 8).

## 4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls Augenreizung auftritt, Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Etwas Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>

### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung






Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.  
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzmaßnahmen s. Punkt 8  
Entsorgung s. Punkt 13

## **7 Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht rauchen.
  -  Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Dicht verschlossen und trocken lagern.
  -  Werkstoffunverträglichkeit  
Keine bekannt.
  -  Empfohlene Lagertemperatur      Raumtemperatur
  -  VbF Klasse      Entfällt.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Pufferlösung für die COLIGUARD® Serie, 250µl/10ml

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2007 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Natriumazid	26628-22-8	MAK	-- /--	0,1 / 0,3	H*	4x15(Miw)

\*TMW Tagesmittelwert

KZW  
Miw

Kurzzeitwert  
Mittelwert

H Besondere Gefahren der Hautresorption

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### ▲ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### ▲ Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung bzw. Überschreitung der Grenzwerte für die Konzentrationen in der Luft Atemschutz anlegen.

#### ▲ Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) tragen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### ▲ Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille





#### ▲ Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▲ Aggregatzustand	flüssig (20 °C)
▲ Farbe	farblos, klar
▲ Geruch	geruchlos
▲ pH-Wert	7,0
▲ Schmelzpunkt	n.u.
▲ Siedepunkt / Siedebereich	100 °C

-  Flammpunkt n.a.
-  Dampfdruck (50 °C) n.u.
-  Dichte (20 °C) 1,05 g/cm<sup>3</sup>
-  Löslichkeit in Wasser (20 °C) In jedem Verhältnis mischbar

9.2 Sonstige Angaben  
Keine.

---



---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.  
Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

---



---

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.  
Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

#### Primäre Reizwirkung

Haut: leichte Reizungen möglich  
Auge: reizend

#### Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte von Einzelkomponenten

Name	CAS #	
Triton® X-100	9002-93-1	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) = 707 mg/kg
Natriumazid	26628-22-8	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) = 27 mg/kg

#### Sensibilisierung

Keine zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Weitere Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.



## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt.  
Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Triton® X-100 (CAS : 9002-93-1) (Herstellerangaben)

*Toxizität gegenüber Fischen: Pimephales promelas*  $LC_{50}$  (96 h) = 8,9 mg/l

*Toxizität gegenüber Daphnien: Daphnia magna*  $EC_{50}$  (48 h) = 26 mg/l

Natriumazid (CAS: 26628-22-8) (ECOTOX Database)

*Toxizität gegenüber Fischen: Lepomis macrochirus*  $LC_{50}$  (96 h) = 0,7 mg/l

*Toxizität gegenüber Daphnien: Daphnia pulex*  $EC_{50}$  (48 h) = 4,2 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

52202g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

organische Säuren und Säuregemische, nicht halogeniert

 Europäischer Abfallkatalog

16 05 08\* (gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.






## 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

### Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig .
-  ChemG 1996  
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

---



---

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

#### Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 28	Sehr giftig beim Verschlucken.
R 32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Relevante H-Sätze


H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

 Relevante Gefahrenkategorien

Akut Tox. 2	Akute Toxizität Kategorie 2
Akut Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Hautreiz. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Augenreiz. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
STOT einm. 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3
Aqu. akut 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1

 Ausgabe Nr. 1

 Erstellt von UmEnA GmbH

 Abkürzungen n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar

